

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 17/0274</b>
<b>81 - Stadtwerke</b>			<b>Datum: 15.06.2017</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Seedorff, Jens</b>	<b>Tel.:521 04 100</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Stadtwerkeausschuss</b>	<b>28.06.2017</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>18.07.2017</b>	<b>Entscheidung</b>

## Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2016 – Schlussbesprechung -

### Beschlussvorschlag

- I. Der Stadtwerkeausschuss gibt dem Oberbürgermeister und der Stadtvertretung folgenden Bericht:

*„Die Werkleitung hat den Stadtwerkeausschuss regelmäßig und umfassend über die Entwicklung der Stadtwerke unterrichtet. Grundsatzfragen und wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres wurden im Jahr 2016 auf 13 Sitzungen (27.01., 24.02., 09.03., 27.04., 22.06., 13.07., 14.09., 28.09., 12.10., 31.10., 02.11., 23.11., 16.12.2016) eingehend erörtert. Der Stadtwerkeausschuss hat die ihm gemäß § 45 (1) GO obliegenden Funktionen der Kontrolle der Werkleitung sowie der Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke ausgeübt.*

*Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht sind von dem für das Geschäftsjahr 2016 beauftragten Abschlussprüfer Revisions- und Treuhand- Kommanditgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen einer Schlussbesprechung gemäß § 14 (1) KPG im Stadtwerkeausschuss erörtert.*

*Der Stadtwerkeausschuss empfiehlt auf dieser Grundlage dem Oberbürgermeister, den Abschluss für das Geschäftsjahr 2016 in der vorliegenden Fassung der Stadtvertretung zur Feststellung vorzulegen.“*

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

II. Im Einzelnen empfiehlt der Stadtwerkeausschuss der Stadtvertretung auf der Grundlage der unter Ziffer I. getroffenen Feststellungen, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1. „Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2016 mit folgenden Werten fest:

<i>Bilanzsumme</i>	.....	255.865.911,47 EUR
<i>Summe der Erträge</i>	.....	125.656.256,14 EUR
<i>Summe der Aufwendungen</i>		113.706.342,48 EUR
<i>Jahresüberschuss</i>	.....	11.949.913,66 EUR

2. Die Stadtvertretung beschließt, vom Jahresüberschuss 2016 in Höhe von EUR 11.949.913,66 einen Betrag in Höhe von EUR 4.599.913,66 in die Gewinnrücklagen einzustellen und einen Betrag in Höhe von EUR 7.350.000,00 an die Stadt auszuschütten.“

### **Sachverhalt**

Der Abschlussprüfer Revisions- und Treuhand- Kommanditgesellschaft hat in der Sitzung am 28.06.2017 im Rahmen einer Schlussbesprechung nach § 14 Abs. 1 KPG über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Geschäftsjahr 2016 berichtet. Der Stadtwerkeausschuss bereitet gem. § 45 Abs. 1 GO die Beschlüsse der Stadtvertretung in Bezug auf die Stadtwerke vor und kontrolliert die Werkleitung.

Nachdem der Wirtschaftsprüfer dem Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, ist vom Stadtwerkeausschuss auf dieser Grundlage ein Bericht über seine Tätigkeit und Prüfung sowie eine Beschlussempfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses zu fertigen.

Die Beschlussempfehlung, der Bericht des Ausschusses sowie eine eigene Stellungnahme des Oberbürgermeisters werden vom Oberbürgermeister in die Stadtvertretung eingebracht.

### **Anlagen:**

1. Jahresabschluss zum 31.12.2016 (beinhaltet:)
  - Lagebericht
  - Bilanz
  - Gewinn- und Verlustrechnung
  - Anhang
  - Anlagenspiegel
  - Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
2. Revisions- und Treuhand- Kommanditgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2016